von der unter den Nichtverbreitungsvertrag gesetzten Unterschrift schließt.
1990 findet die vierte Überprüfungskonferenz dieses ›Atomwaffensperrvertrages‹ statt, der vorläufig bis 1995 befristet ist. Bis dahin wird sich der Kreis der Länder, die Kernkraftwerke betreiben, noch vergrößern. Wie groß er 1995 sein wird, das ist im wesentlichen abhängig davon, wie sich die finanzielle Situation der Entwicklungsländer bessern wird. Zur Zeit jedenfalls ist der Geldmangel die entscheidende Bremse des Ausbaus der Kernkraft.
Es gibt also viele Gründe dafür, daß sich die Staatengemeinschaft, daß sich ihr Forum, die UNO, der künftigen Rolle der Kernenergie kritisch annimmt. Es geht nicht an, daß die IAEA einerseits ihre Anstrengungen verstärkt, um den Beitrag der Atomenergie zu beschleunigen und zu steigern, andererseits aber mit dem Hinweis auf ihre begrenzten Möglichkeiten der Überwachung und Kontrolle lapidar erklärt, daß sie keine internationale Nuklearpolizei sei. Dieser Einstellung wird man entgegenhalten müssen, daß Sorglosigkeit gegenüber den Möglichkeiten des militärischen Mißbrauchs nicht weniger sträflich ist als die Sorglosigkeit, mit der heute die Menschen in den Industrieländern sich innerlich von der Kernkraft verabschieden und damit — auf mittlere Sicht gesehen — den Druck auf viele Länder der Dritten Welt verstärken, eine Energiequelle zu nutzen, deren hohen Anforderungen sie noch nicht entsprechen können. Der Pfad, der hier beschritten wird, führt direkt zu einem erhöhten nuklearen Risiko, das durch die verstärkten Anstrengungen der IAEA, die Sicherheitsstandards zu verbessern und international zu vereinheitlichen, kaum gemindert wird.
Es gilt auch und gerade auf dem Hintergrund der bislang noch ungelösten Entsorgung eine Erkenntnis in Erinnerung zu rufen, die die internationale Konferenz zur Bewertung des Brennstoffkreislaufes unter Mitwirkung der Entwicklungsländer 1980 in ihr Schlußprotokoll setzte. Sie lautet:

»Das Proliferationsrisiko kann durch den Betrieb von Wiederaufbereitungsanlagen auf multinationaler Basis, durch die Schaffung von regionalen Brennstoff-Zentren unter Verwaltung der Internationalen Atomenergie-Organisation oder durch die Errichtung einer Internationalen Kernenergie-Behörde vermindert werden.«[13]

Zur Wiederaufnahme dieses Gedankens gibt es wahrlich reichlich Anlaß. Schließlich geht es nicht nur darum, den Betrieb von Kernkraftwerken sicherer zu machen, sondern auch den Brennstoffkreislauf besser als bisher vor Mißbrauch zu sichern.

Anmerkungen

1 Die im Gefolge einer Initiative des US-Präsidenten Dwight D. Eisenhower aus dem Jahre 1953 gegründete IAEA (International Atomic Energy Agency) ist eine autonome Organisation innerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen, keine Sonderorganisation. Die IAEA hat direkten Zugang zur Generalversammlung und auch zum Sicherheitsrat; damit »kommt der Status der IAEA dem eines Hilfsorgans der Vereinten Nationen nahe« (Rudolf Rometsch, Stichwortbeitrag ›IAEA‹ in: Wolfrum/Prill/Brückner (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen, München 1977, S.171).
2 Resolution 41/36 der Generalversammlung v.2.11.1986; Text: VN 1/1987 S.33f. — Auch in der jüngsten einschlägigen Entschließung, der Resolution 42/6 v.20.10.1987, findet sich der gleichlautende Hinweis auf den »besonderen Bedarf« der Entwicklungsländer.
3 VN 2/1986 S.77. — Siehe auch Norbert J. Prill, Die Nichtverbreitungspolitik — ein Fehlschlag? Der ›Atomwaffensperrvertrag‹ vor der zweiten Überprüfungskonferenz, VN 1/1980 S.3ff., sowie VN 5/1980 S.179f. Text des Vertrages: VN 4/1968 S.128ff.
4 Auf Tschernobyl hatte die IAEA mit der Ausarbeitung der ›Konvention über die frühzeitige Information bei kerntechnischen Unfällen‹ sowie der ›Konvention über Hilfeleistung bei kerntechnischen Unfällen oder radiologischen Notfällen‹ reagiert; sie wurden auf der ersten Sondertagung ihrer Generalkonferenz im September 1986 verabschiedet. Die rasche Reaktion täuscht freilich nicht darüber hinweg, daß hier lediglich die Mechanismen der Schadensbegrenzung verbessert werden sollen.
5 Hans Blix, The post-Chernobyl outlook for nuclear power, in: IAEA-Bulletin, Vol.28 No.3 (Herbst 1986), S.9ff.
6 Vgl. A. Petrosyants, The Soviet Union and the development of nuclear power, in: IAEA-Bulletin (Anm.5), S.5ff.
7 Vgl. VN 5/1981 S.169f.
8 Die Konferenz konnte allerdings keine Einigung über allgemein akzeptierte Grundsätze für die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie erzielen. Vgl. VN 4/1987 S.138f.
9 UN-Pressemitteilung (Wien) UNIS/FACTS/101 v.3.11.1986.
10 Promotion and Financing of Nuclear Power Programmes in Developing Countries. Report to the IAEA by a Senior Expert Group, Wien 1987.
11 Siehe Anm.10.
12 Vgl. VN 5/1981 S.167f.
13 Zitiert nach: Hans Michaelis, Handbuch der Kernenergie, Bd.2, Düsseldorf 1986, S.1131.

Zwist in und um Kambodscha

Bedingungen und Aussichten einer Lösung unter Mitwirkung der Vereinten Nationen

PETER SCHIER

Seit der vietnamesischen Invasion in Kambodscha[1] Ende 1978[2] verurteilt eine jährlich wachsende Mehrheit von UN-Mitgliedstaaten in der Generalversammlung in einer Resolution zur ›Lage in Kambodscha‹ den Einmarsch und die andauernde Besetzung des Landes durch ausländische Streitkräfte; sie verlangt alljährlich den Abzug der Besatzer im Rahmen einer »umfassenden politischen Lösung« des Problems. 1987 stimmten 117 von 159 Mitgliedstaaten für eine entsprechende Entschließung[3]. Doch wie zuvor verurteilte Vietnam die Kambodscha-Resolution unter anderem als »ungerecht«[4], »falsch und einseitig« und bekräftigte seinen langjährigen Standpunkt, »daß das Kambodscha-Problem außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen gelöst werden wird«[5].

1. Bedingungen für eine Lösung

Um die grundlegenden Bedingungen für eine dauerhafte Lösung des Kambodscha-Konflikts bestimmen zu können, erscheint zunächst eine Analyse der folgenden fünf Kernfragen notwendig:

1. der historischen Erfahrungen im Zusammenhang mit diesem Konflikt,
2. des Charakters des Konflikts,
3. des besonderen Problems nationaler Aussöhnung und nationaler Selbstbestimmung in Kambodscha,
4. des militärischen Kräfteverhältnisses auf dem kambodschanischen Schlachtfeld und der Situation in Kambodscha sowie
5. der Interessen der verschiedenen Konfliktparteien.

1.1. Historische Erfahrungen

Die Wurzeln des Konflikts in und um Kambodscha reichen zurück bis in das 17. Jahrhundert, als Thailand (damals Siam) und Vietnam begannen, um die Oberherrschaft über Kambodscha zu konkurrieren. Im Zusammenhang mit der Suche nach einer dauerhaften Lösung des Konflikts sind drei grundlegende historische Erfahrungen zu berücksichtigen:

- Jedesmal, wenn Vietnam Kambodscha teilweise oder vollständig eroberte, geriet es in einen schwerwiegenden Konflikt mit Thailand um die Kontrolle über Kambodscha. Gleiches galt umgekehrt für thailändische Eroberungsfeldzüge ins Land der Khmer.
- Ein Konflikt in und um Kambodscha brach immer dann aus, wenn sich die kambodschanische Elite spaltete und wenn sich die bekämpfenden Khmer-Gruppierungen jeweils der ausländischen Hilfe Vietnams auf der einen Seite und Thailands auf der anderen bedienten, um ihre intraelitären Konflikte auszutragen.
- Ein Konflikt in und um Kambodscha ereignete sich immer dann, wenn die kambodschanische Führung eine einseitige Außenpolitik, also keine Politik der Äquidistanz gegenüber Viet-

nam und Thailand, betrieb und sich mit dem einen der beiden großen Nachbarstaaten gegen den anderen verbündete.
Aus diesen drei historischen Erfahrungen können drei Schlußfolgerungen bezüglich der Bedingungen für eine dauerhafte Lösung des Konflikts gezogen werden:
> Die Besetzung des Landes durch vietnamesische Truppen muß beendet werden, um den vietnamesisch-thailändischen Konflikt um Kambodscha zu beenden. Danach ist sicherzustellen, daß im Lande keine ausländischen Truppen stationiert werden (gegebenenfalls mit Ausnahme einer internationalen Friedenstruppe).
> Eine nationale Aussöhnung zwischen allen maßgeblichen Gruppen der kambodschanischen politischen Elite ist notwendig, um den Konflikt im Lande zu beenden und um von kambodschanischer Seite die Möglichkeit einer Einmischung verschiedener äußerer Konfliktparteien in die inneren Angelegenheiten Kambodschas auszuschließen.
> Eine Neutralisierung Kambodschas, zumindest aber eine Politik strikter Äquidistanz gegenüber Thailand und Vietnam, erscheint notwendig, um zumindest die Minimalinteressen dieser beiden Staaten gegenüber Kambodscha zu befriedigen und eine neuerliche Intervention von Thailand und/oder Vietnam in Kambodscha zu verhindern.

1.2. Charakter des Konflikts

Im Gegensatz zu den Positionen der Kontrahenten des Kambodscha-Konflikts weist diese Auseinandersetzung offensichtlich einen Doppelcharakter auf:

- Der gegenwärtige Konflikt ist zweifelsohne ein nationaler Befreiungskampf von Kambodschanern gegen die vietnamesische Oberherrschaft, wie dies von der Koalitionsregierung des ›Demokratischen Kampuchea‹ (DK) immer behauptet und von der Gegenseite — Vietnam, ›Volksrepublik Kampuchea‹ (VRK) und Sowjetunion — energisch bestritten wird.
- Gleichzeitig ist dieser Konflikt aber auch ein Bürgerkrieg zwischen vier verschiedenen kambodschanischen politischen Parteien und ihren Anhängern:
  - Die orthodox marxistisch-leninistische ›Revolutionäre Volkspartei von Kampuchea‹ (RVPK) unter der Führung von Heng Samrin (Parteivorsitzender) und Hun Sen. Ihre Mitglieder wurden zu Jahresbeginn 1979 von vietnamesischen Truppen an die Macht gebracht und riefen am 8. Januar 1979 die ›Volksrepublik Kampuchea‹ aus, mit Heng Samrin als Staatspräsident und Hun Sen als Premierminister (seit 1985). Die VRK-Regierung wird von Vietnam und nahezu allen Ostblockstaaten (mit Ausnahme von Rumänien, Jugoslawien und Nordkorea) sowie von Indien als die einzig legitime Regierung Kambodschas anerkannt und nachhaltig unterstützt.
  - Die ursprünglich maoistischen Roten Khmer, deren nomineller Führer Khieu Samphan ist und die sich im Juli 1985 offiziell zur parlamentarischen Demokratie und zum kapitalistischen Wirtschaftssystem bekannten, stehen de facto nach wie vor unter der Führung von Pol Pot und seinen Anhängern.
  - Die Anhänger von Prinz Norodom Sihanouk, der für ein unabhängiges und neutrales Kambodscha mit parlamentarischer Demokratie und kapitalistischem Wirtschaftssystem eintritt.
  - Die untereinander völlig zerstrittenen Republikaner, die unter der nominellen Führung von Son Sann stehen und sich seit Jahren mehr der Korruption und dem internen Gezänk widmen als dem Kampf gegen die vietnamesische Besatzungsmacht.

Seit Juni 1982 bilden die Roten Khmer, die Sihanoukisten und die Republikaner die Koalitionsregierung des ›Demokratischen Kampuchea‹, die von der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nach wie vor als die legitime Regierung Kambodschas anerkannt wird.[6] ›Staatspräsident‹ dieser Widerstandskoalition gegen das vietnamesische Besatzungsregime ist der national und international populäre Prinz Sihanouk.
In diesem Punkt kann die Schlußfolgerung offenbar nur lauten, daß der Kambodscha-Konflikt sowohl national, also zwischen den verschiedenen Khmer-Parteien, als auch bilateral, also zwischen Kambodscha und Vietnam, gelöst werden muß. ›Nationale Aussöhnung‹ und ›Verhandlungen zwischen einer neuen kambodschanischen Koalitionsregierung der nationalen Aussöhnung und Vietnam‹ lauten hier die Lösungsformeln.

1.3. Nationale Aussöhnung und Selbstbestimmung

Eingedenk der Verbrechen des Pol-Pot-Regimes muß jeder Ansatz für eine Lösung des Kambodscha-Konflikts sowohl im Interesse des kambodschanischen Volkes als auch im Interesse der Wahrung der Menschenrechte wirkungsvolle Garantien vorsehen, die verhindern, daß die Roten Khmer wieder mit militärischer Gewalt die Macht in Kambodscha ergreifen. Hierzu notwendig erscheinen die Stationierung einer starken internationalen Friedenstruppe im Lande und die Integration der Soldaten der Roten Khmer in eine allumfassende kambodschanische Nationalarmee, der auch die Soldaten der anderen Parteien angehören würden (die von Prinz Sihanouk geforderte allgemeine Entwaffnung aller Kambodschaner erscheint hingegen nicht praktikabel). Damit würden gleichzeitig Garantien geschaffen, daß auch jede der anderen Khmer-Gruppierungen nicht mit militärischer Gewalt die alleinige Macht ergreifen könnte.
Es wäre hingegen eine Pervertierung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung, wenn dessen Durchsetzung in Kambodscha dazu führte, daß die Roten Khmer wieder mit militärischer Gewalt die alleinige Macht ergriffen. Gleichzeitig mit der Schaffung von wirkungsvollen Garantien gegen eine erneute Machtergreifung der Roten Khmer ist aber auch die Einbindung der Roten Khmer (mit Ausnahme von Pol Pot und seinen unmittelbaren Gefolgsleuten) in den Prozeß der nationalen Aussöhnung notwendig, um den Konflikt im Lande zu beenden und um China und Thailand zu einer Garantie für eine Kompromißlösung — darunter auch für die oben skizzierten Verbürgungen — zu gewinnen.

1.4. Militärisches Kräfteverhältnis

Auch mehr als neun Jahre nach der Besetzung Kambodschas ist es der vietnamesischen Besatzungsmacht nicht gelungen, den kambodschanischen Widerstand zu zerschlagen. Im Gegenteil: die Sicherheitssituation vor Ort scheint heute schlechter als die der Jahre 1980—82. Andererseits ist der Widerstand eindeutig

Ziehen die fremden Truppen bald auch aus Kambodscha ab? Ein Jahr vor der sowjetischen Besetzung Afghanistans waren vietnamesische Truppen in dem südostasiatischen Land einmarschiert, hatten es von der menschenrechtsverachtenden Terrorherrschaft der Roten Khmer befreit, zugleich aber ein weithin als Marionettenregierung angesehenes Regime an die Macht gebracht. Der Autor unseres Beitrags konstatiert folgende sechs grundlegenden Bedingungen für eine dauerhafte Lösung des Konflikts in und um Kambodscha:

- *Der Kambodscha-Konflikt muß politisch gelöst werden.*
- *Der Konflikt muß national zwischen allen Khmer-Parteien durch einen Prozeß der nationalen Aussöhnung aller vier politischen Gruppen der kambodschanischen Elite gelöst werden. (Die einzige echte Alternative hierzu, die unter bestimmten Bedingungen auch die Unterstützung der Mehrheit der Staatengemeinschaft finden könnte, wäre die Bildung einer provisorischen Zwei-Parteien-Koalition zwischen den Anhängern des Prinzen Sihanouk und der RVPK von Hun Sen außerhalb des politischen Rahmens der ›Volksrepublik Kampuchea‹. Darüber hinaus müßte die Bildung dieser provisorischen Regierung einhergehen mit der Etablierung eines Mehrparteiensystems, das es den Roten Khmer und den Republikanern ermöglichen würde, an künftigen freien Wahlen zu einem neuen Parlament teilzunehmen, wenn sie ihren bewaffneten Kampf aufgäben und ihre militärischen Verbände in einer kambodschanischen Nationalarmee aufgehen ließen.)*
- *Der Konflikt muß bilateral zwischen einer kambodschanischen Koalitionsregierung der nationalen Aussöhnung auf der einen Seite und Vietnam auf der anderen Seite beigelegt werden.*
- *Die national und bilateral gefundene Lösung des Konflikts muß auf einer internationalen Kambodscha-Konferenz garantiert werden.*
- *Vietnam muß seine Truppen vollständig aus Kambodscha zurückziehen, und Kambodscha muß künftig eine Politik strikter Neutralität befolgen.*
- *Gleichzeitig mit dem Prozeß der nationalen Aussöhnung und der nationalen Selbstbestimmung des kambodschanischen Volkes müssen wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, daß eine der Khmer-Parteien mit Hilfe von militärischer Gewalt die alleinige Macht ergreift.*

nicht in der Lage, die vietnamesische Besatzungsmacht militärisch zu besiegen.
Gegenwärtig kämpfen schätzungsweise 30 000 Rote Khmer und 10 000 Soldaten der Sihanoukisten in Kambodscha gegen die vietnamesische Besatzungsmacht und die von dieser gestützte VRK. Die Widerstandsgruppen, deren militärische Ausrüstung fast ausschließlich aus der Volksrepublik China stammt, werden von Thailand aus mit Nachschub versorgt. In Thailand liegen auch die Trainingscamps und Ruhelager der Widerstandsgruppen, so daß Thailand und China einen entscheidenden Anteil am Überleben des kambodschanischen Widerstands haben.
Da auf der anderen Seite die Truppen der VRK-Armee nicht mehr als 30 000 ausmachen und ernste Probleme mit der Disziplin haben, stünde das Regime der VRK in Phnom Penh wahrscheinlich auf verlorenem Posten, wenn sich die vietnamesischen Truppen[7], wie mehrfach von vietnamesischer Seite angekündigt, Ende 1990 vollständig aus Kambodscha zurückziehen würden. Vor diesem Hintergrund müssen die Rückzugsankündigungen Vietnams mit größter Vorsicht betrachtet werden. Tatsächlich dürfte die vietnamesische Führung ihre Truppen nur dann zurückziehen, wenn sie überzeugt ist, daß die ›Volksrepublik Kampuchea‹ auch ohne die militärische Präsenz Vietnams überleben kann[8]. Ein derartiger Zustand erscheint angesichts der gegenwärtigen Situation in absehbarer Zeit, also auch über das Jahr 1990 hinaus, kaum erreichbar.
Da der Konflikt in und um Kambodscha militärisch anscheinend nicht beizulegen ist, kann die Schlußfolgerung im Rahmen der Diskussion über seine Lösungsmöglichkeiten offenbar nur lauten, daß er ausschließlich politisch geregelt werden kann.

1.5. Divergierende Interessen

Zwischen den Konfliktparteien, und dies gilt nicht nur für Vietnam und die vier kambodschanischen Parteien, herrschen zum Teil extreme Interessenunterschiede in bezug auf die Zukunft des Landes. Die Hauptkontrahenten in diesem weitgehend internationalisierten Konflikt sind Vietnam und die Sowjetunion (ohne deren wirtschaftliche, militärische und politische Hilfe Vietnam gar nicht in der Lage wäre, Kambodscha besetzt zu halten) auf der einen und China auf der anderen Seite. Auf Grund seiner traditionellen Interessen gegenüber Kambodscha und auf Grund seiner besonderen Rolle für die Zukunft der Widerstandsgruppen nimmt auch Thailand eine wichtige Position im Hinblick auf den weiteren Konfliktverlauf ein. Ohne eine Beteiligung zumindest dieser Staaten erscheint eine politische Lösung nicht vorstellbar, so daß in diesem Punkt die Schlußfolgerung zu ziehen ist, daß der Konflikt auch auf einer internationalen Ebene unter Einbeziehung aller unmittelbaren und mittelbaren Konfliktbeteiligten, und zwar am besten auf einer internationalen Konferenz, gelöst werden muß.

2. Aussichten für eine Lösung

Nach wie vor scheinen die Aussichten für eine Lösung des Kambodscha-Konflikts schlecht. Während die vietnamesischen Initiativen ausschließlich auf eine Konsolidierung und auf eine internationale Anerkennung der ›Volksrepublik Kampuchea‹ hinauslaufen, enthalten die chinesischen Erklärungen und die von China unterstützten Lösungsvorschläge keine Garantien, die die Möglichkeit einer erneuten alleinigen Machtergreifung der Roten Khmer ausschließen. Auch die jüngste Äußerung des chinesischen Außenministers Wu Xueqian, nach der »die internationale Gemeinschaft, das kambodschanische Volk und China nicht akzeptieren werden, daß das Heng-Samrin-Regime oder die Roten Khmer die dominierende Kraft in einer künftigen Regierung stellen«[9], stellt keine hinreichende entsprechende Garantie dar.
Noch immer lehnen Vietnam und die Sowjetunion die Vereinten Nationen als Instanz der Konfliktlösung ab, weil die große Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten die Dreierkoalition des ›Demokratischen Kampuchea‹ als legitime kambodschanische Regierung anerkennt. Darüber hinaus weigert sich Vietnam, mit der DK-Koalition oder auch nur mit Prinz Sihanouk über eine Lösung des Konflikts zu verhandeln und fordert statt dessen Gespräche zwischen der von ihr gestützten ›Volksrepublik Kampuchea‹ und den verschiedenen Widerstandsgruppen. Auf der anderen Seite halten die Roten Khmer, China und Thailand strikt an der Legitimität des ›Demokratischen Kampuchea‹ fest und verweigern jedwede Kontakte, geschweige denn Verhandlungen, mit der Regierung der VRK.
Eine Lösung des Konflikts ist jedoch nicht möglich, wenn lediglich der bewaffnete Kampf fortgesetzt, Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien aber nicht geführt werden. Auf Grund dieser Erkenntnis befürwortet Prinz Sihanouk bereits seit mehreren Jahren Gespräche zwischen allen kambodschanischen Parteien, um eine nationale Aussöhnung der Khmer-Elite zu erreichen. Nach langjährigen Obstruktionen seiner Partner und trotz mangelnder Unterstützung seitens der Roten Khmer, Chinas

Einstimmig hat sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 5. Januar in seiner Resolution 607(1988) zur Entwicklung in den besetzten palästinensischen Gebieten (Text: VN 1/1988 S. 36) über den Beschluß der israelischen Regierung besorgt gezeigt, mit der Ausweisung von Zivilpersonen aus diesen Territorien fortzufahren. Dieser Entschließung stimmten die Vereinigten Staaten zu; bei der Resolution 605(1987) zur Lage in den von Israel besetzten Gebieten (Text: VN 1/1988 S. 35f.) sowie bei der Resolution 608(1988), die die Rückgängigmachung der Ausweisungen forderte (Text: VN 1/1988 S. 36), enthielten sie sich der Stimme. Einen Entschließungsentwurf, der die Verurteilung israelischer Übergriffe auf Südlibanon zum Ziel hatte, sowie einen weiteren zur Lage in den besetzten Gebieten brachten sie durch ihr Veto zu Fall (Text: S. 70 bzw. 71 dieser Ausgabe).

und Thailands rang sich Prinz Sihanouk schließlich Ende 1987 zu zwei direkten, aber informellen Gesprächsrunden mit Hun Sen, dem Ministerpräsidenten der VRK, durch. Bei den Gesprächen, die im Dezember 1987 und im Januar 1988 in Frankreich stattfanden, einigten sich die beiden Politiker in ihrer Eigenschaft als ›Privatpersonen‹ auf drei Grundprinzipien einer Lösung des Konflikts:

- Der Konflikt muß politisch gelöst werden.
- Das Kambodscha-Problem muß von den Kambodschanern selbst und durch Verhandlungen zwischen allen kambodschanischen Konfliktparteien gelöst werden.
- Eine internationale Kambodscha-Konferenz ist notwendig, um die zwischen den kambodschanischen Parteien getroffene Lösung international zu garantieren.

Über zwei entscheidende Punkte konnten Sihanouk und Hun Sen allerdings keine Einigung erzielen, nämlich in der Frage des vietnamesischen Truppenabzugs und in der Frage des künftigen politischen Rahmens und des künftigen politischen Systems. Hun Sen erklärte sich nur dann zu einem vollständigen vietnamesischen Truppenabzug bis Ende 1990 bereit, wenn gleichzeitig die »Einmischung von außen in die inneren Angelegenheiten Kambodschas« (also der VRK) eingestellt werde, und wenn eine Rückkehr des »Völkermord-Regimes« (also der Roten Khmer) garantiert ausgeschlossen sei.[10] Diese Garantie ist, so die Forderung von Hun Sen, nur dann gegeben, wenn die Armee der Roten Khmer »aufgelöst« und ihre Soldaten »entwaffnet« werden.[11]

Hun Sens Forderung nach einer einseitigen Entwaffnung der Roten Khmer läuft praktisch auf eine Selbstpreisgabe dieser von China unterstützten Gruppierung hinaus und dürfte deshalb niemals von den Roten Khmer und von Beijing akzeptiert werden. Auch Thailand scheint hinter dem Vorschlag der einseitigen Entwaffnung der Roten Khmer nicht zu Unrecht den Versuch zu vermuten, die ›Revolutionäre Volkspartei‹ von Hun Sen und Heng Samrin als die alles dominierende Gruppierung aus einer politischen Lösung hervorgehen zu lassen. So ist denn die Forderung nach einseitiger Entwaffnung der Roten Khmer tatsächlich gleichbedeutend mit einem Ausschluß der Roten Khmer, Chinas und Thailands von einer politischen Lösung des Kambodscha-Konflikts. Da auf diese Weise der Konflikt jedoch nicht gelöst werden kann, laufen die Forderungen von Hun Sen tatsächlich auf eine dauerhafte Besetzung Kambodschas durch vietnamesische Truppen hinaus, denn bei fortgesetztem Kampf zumindest der Roten Khmer gegen das Regime in Phnom Penh ist die ›Volksrepublik Kampuchea‹ von Hun Sen und Heng Samrin nur mit Hilfe vietnamesischer Soldaten in der Lage zu überleben. Ein echter Kompromiß in dieser Frage würde hingegen die Entwaffnung aller Khmer-Gruppierungen oder aber die Integration aller bewaffneten kambodschanischen Kräfte in eine Nationalarmee sowie die Stationierung einer starken internationalen Friedenstruppe vorsehen.

Auch in der Frage des politischen Rahmens einer Lösung des Kambodscha-Konflikts zeigte sich Hun Sen kompromißlos: Er beharrte auf der ›Volksrepublik Kampuchea‹ als dem politischen Rahmen einer Lösung, während Prinz Sihanouk eine Auflösung sowohl der Koalitionsregierung des ›Demokratischen Kampuchea‹ als auch der ›Volksrepublik Kampuchea‹ forderte und statt dessen die Etablierung einer provisorischen Koalitionsregierung zwischen allen vier kambodschanischen Parteien vorschlug. Dies wurde von Hun Sen als Aufforderung zum Selbstmord abgelehnt.[12]

Trotz der bestehenden grundlegenden Meinungsunterschiede hinsichtlich der Zukunft des Landes sollte allerdings auch nicht die geringste Möglichkeit ausgelassen werden, um den Konflikt einer politischen Kompromißlösung näherzubringen. Dies bedeutet, daß die Gespräche zwischen Sihanouk und Hun Sen möglichst bald fortgesetzt und die Roten Khmer und die Republikaner aufgefordert werden sollten, sich diesen Gesprächen anzuschließen. Gleichzeitig wären aber auch der bewaffnete Kampf gegen die vietnamesische Besatzungsmacht und die internationale Isolierung Vietnams (darunter fällt auch die Verweigerung jedweder Entwicklungshilfe) fortzusetzen, bis Vietnam und das von ihm in Phnom Penh eingesetzte und gestützte Regime der VRK zweifelsfrei zu einem wirklichen Kompromiß bereit sind. Dies scheint jedoch gegenwärtig immer noch nicht der Fall zu sein. Erst kürzlich hat der vietnamesische Außenminister Nguyen Co Thach geschrieben, daß »die drei indochinesischen Länder eine politische Lösung des Kambodscha-Problems auf der Basis der endgültigen Eliminierung des völkermörderischen Pol-Pot-Regimes und einer sicheren Garantie für die revolutionären Errungenschaften von Kampuchea befürworten«.[13] Dies bedeutet im Klartext, daß Vietnam an dem politischen Rahmen der ›Volksrepublik Kampuchea‹, am System der Einparteiherrschaft in Kambodscha und an dem indochinesischen ›Sonderbündnis‹ festzuhalten gedenkt.

Pessimistisch müssen auch die Ausführungen in dem geheimen Dokument Nr. 17 des Politbüros in Phnom Penh von Mitte 1987

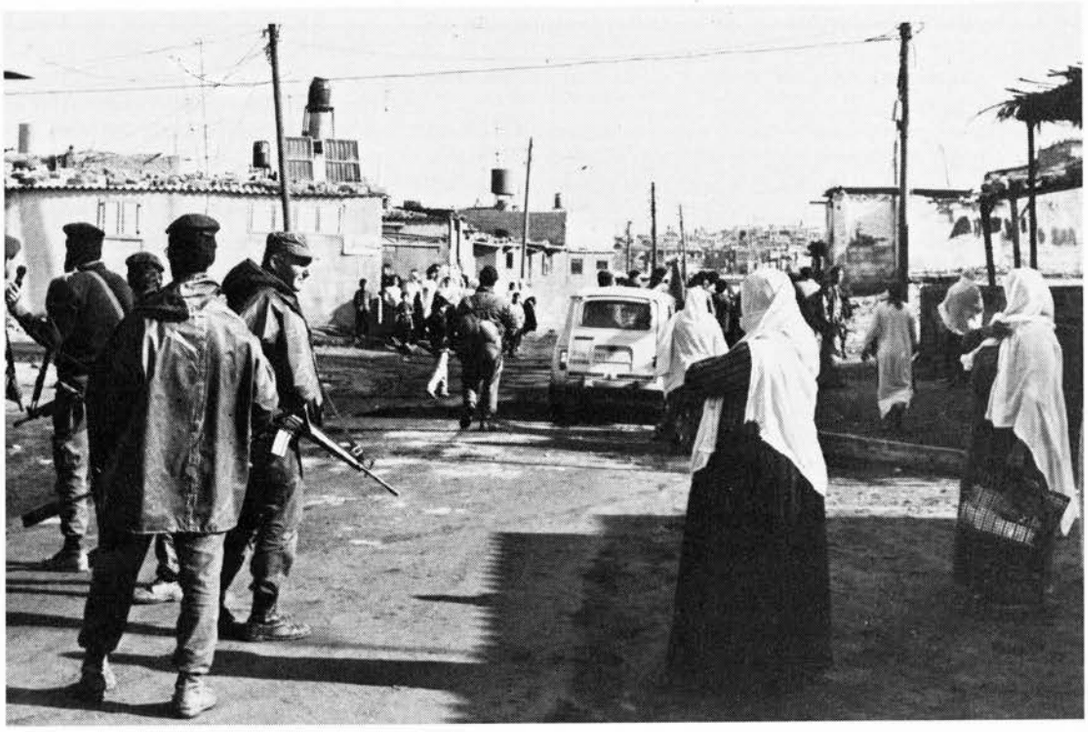

Alltag im Gazastreifen unter der israelischen Besatzung. Die Volkserhebung der Araber in den besetzten Gebieten hat das Augenmerk der Weltöffentlichkeit einmal mehr auf den Nahostkonflikt und seinen Kern, die Palästinafrage, gelenkt. Neuartigen Problemen sieht sich das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) gegenüber; seine Krankenstationen insbesondere im Gazastreifen müssen Wunden versorgen, die von Zusammenstößen zwischen Flüchtlingen und israelischen Patrouillen herrühren. Die Verletzungen reichen von Schußwunden über durch Tränengas verursachte Atembeklemmungen bis zu Knochenbrüchen als Folge von Prügeln.

stimmen, demzufolge die im August 1987 begonnene diplomatische Offensive bezüglich einer »politischen Lösung« des Kambodscha-Problems nur die Spaltung des Widerstands und die internationale Anerkennung der ›Volksrepublik Kampuchea‹ zum Ziel hat. In diesem umfangreichen Dokument ist allein an drei Stellen wörtlich die Rede davon, daß das VRK-Regime in absehbarer Zukunft gar keine politische Lösung anstrebt, da es nicht über genügend Funktionäre verfüge, um sich bei einer derartigen Lösung gegenüber den anderen politischen Gruppen durchsetzen zu können. Anscheinend muß die Regierung in Phnom Penh die Präsenz vietnamesischer ›Berater‹ der Beteiligung von Politikern und Fachleuten der anderen kambodschanischen Gruppen an der Macht vorziehen, weil dies nicht nur Vietnam so will, sondern weil sie sonst auch um ihr Überleben fürchten müßte. Was die Regierungen in Hanoi und in Phnom Penh dem kambodschanischen Widerstand tatsächlich anzubieten haben, ist mager: »Eine Koalitionsregierung« (wie von Sihanouk gefordert) »werden wir nicht akzeptieren. ... Als Preis werden wir administrative und politische Posten anbieten, aber der Feind darf nicht seine Organisationsstruktur und seine Streitkräfte einbringen.« Während für die Führer des Widerstands also ein paar Ehrenposten vorgesehen sind (Prinz Sihanouk zum Beispiel darf Staatspräsident der VRK werden), »müssen sich die irregeleiteten Massen uns anschließen, und die Pol-Pot-Soldaten müssen sich uns unterwerfen«.[14] Da nicht nur die Roten Khmer und die Republikaner, sondern auch Prinz Sihanouk eine Kapitulation des kambodschanischen Widerstands vor dem vietnamesischen Besatzungsregime und der von ihm gestützten ›Volksrepublik Kampuchea‹ strikt ablehnen, ist dieser Plan zum Scheitern verurteilt und eindeutig nicht der richtige Weg zu einer politischen Kompromißlösung.

3. Initiativen der Vereinten Nationen[15]

Eine große Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten fordert seit 1979 durch die Verabschiedung der alljährlichen einschlägigen Resolution eine friedliche — politische — Lösung des Konflikts. Zu diesem Zweck beschloß die UN-Generalversammlung am 22. Oktober 1980 mit ihrer Resolution 35/6 die Einberufung einer internationalen Konferenz über Kambodscha, an der alle direkten und indirekten Konfliktparteien teilnehmen sollten.
An der Konferenz, die vom 13. bis 17. Juli 1981 in New York stattfand, beteiligten sich 79 von damals 154 UN-Mitgliedstaaten.[16] Vietnam und die es unterstützenden Ostblockstaaten verweigerten die Teilnahme, weil sie die Einberufung der Konferenz als einen »flagranten Eingriff in die Souveränität der Volksrepublik Kampuchea« und als eine »Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Volksrepublik Kampuchea« pauschal ablehnten.
Daraufhin zeigte sich auch China wenig kompromißbereit und lehnte auf der Konferenz den Vorschlag des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) nach Stationierung einer UN-Friedenstruppe in Kambodscha zur Sicherung des inneren und äußeren Friedens, nach Entwaffnung aller Khmer-Streitkräfte und nach Bildung einer kambodschanischen Interimsregierung als »Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Kambodscha« (hier: des von China unterstützten ›Demokratischen Kampuchea‹ der Roten Khmer) ab. Da sich die USA überraschenderweise auf die Seite der Volksrepublik China stellten, gelang es den ASEAN-Staaten nicht, ihren von den EG-Staaten unterstützten Vorschlag vollständig durchzubringen.
Die ASEAN-Staaten konnten jedoch eine Annahme der separat eingebrachten chinesischen Vorschläge verhindern, die eindeutig auf eine erneute Machtergreifung der Roten Khmer in Kambodscha hinausliefen. So sah der chinesische Entwurf für die Deklaration der Internationalen Kambodscha-Konferenz unter anderem vor, daß nur die Truppen der von Vietnam an die Macht gebrachten ›Volksrepublik Kampuchea‹ entwaffnet werden sollten und daß die politische Zukunft Kambodschas unter Führung der »legalen« Regierung des ›Demokratischen Kampuchea‹ (der Roten Khmer) entschieden werden müsse. Dementsprechend sollten — nach chinesischen Vorstellungen — auch die von den ASEAN-Staaten geforderten allgemeinen, freien Wahlen in Kambodscha von der Regierung des ›Demokratischen Kampuchea‹ (also von den Roten Khmer) organisiert werden.
Als Kompromiß einigten sich die Teilnehmer der Kambodscha-Konferenz auf eine Abschlußerklärung, in der zu Verhandlungen über eine »umfassende politische Lösung des Kambodscha-Problems« aufgerufen wurde. Den Hauptverhandlungsgegenstand sollten folgende vier Punkte bilden:

1.
Waffenstillstand zwischen allen Konfliktparteien in Kambodscha und Abzug aller ausländischen Truppen aus dem Land unter Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen (UN-Friedenstruppe oder UN-Beobachtergruppe).

2.
»Angemessene Vorkehrungen«, die gewährleisten sollen, daß die verschiedenen bewaffneten Gruppierungen in Kambodscha
— den Ablauf freier Wahlen nicht be- oder sogar verhindern können,
— während des Wahlvorgangs das Volk weder einschüchtern noch bedrohen können und
— das Ergebnis freier Wahlen anerkennen.

3.
»Angemessene Maßnahmen«, die nach dem Abzug der ausländischen Truppen aus Kambodscha, während der freien Wahlen und bis zur Etablierung einer neuen Regierung die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Lande gewährleisten.

4.
Abhaltung von freien Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen, an denen alle Kambodschaner teilnehmen können.

Obwohl die Abschlußerklärung der Internationalen Kambodscha-Konferenz der Vereinten Nationen hinter dem Sechs-Punkte-Vorschlag des ASEAN vom 18. Juni 1981 zurückblieb, bot sie Vietnam nicht nur genügend Verhandlungsspielraum (»angemessene Maßnahmen«), sondern berücksichtigte auch die nationalen Sicherheitsinteressen Vietnams, da sie zusätzlich die Neutralisierung Kambodschas mit Hilfe internationaler Garantieerklärungen vorschlug. Vietnam lehnte das UN-Verhandlungsangebot jedoch als »illegal« und »ungültig« ab. Der vietnamesische UN-Botschafter Ha Van Lau bezeichnete auf einer Pressekonferenz am Sitz der Vereinten Nationen die Internationale Kambodscha-Konferenz sogar als »illegales und unmoralisches« Unternehmen.
Seit 1981 bietet die UN-Generalversammlung in ihrer alljährlichen Resolution die Ergebnisse der Konferenz von 1981 als »Verhandlungsrahmen für eine umfassende politische Regelung des Kambodscha-Problems« an. Dies bedeutet, daß die Vereinten Nationen nicht — wie noch 1979 — den bedingungslosen »sofortigen Abzug aller ausländischen Kräfte aus Kambodscha« fordern, sondern daß der Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha nurmehr im Rahmen einer »umfassenden politischen Lösung des Kambodscha-Konflikts« verlangt wird. Da die Abschlußerklärung der Internationalen Konferenz über Kambodscha den Rahmen für diese »umfassende politische Lösung« bilden soll, haben die Vereinten Nationen bereits hinreichend die nationalen Sicherheitsinteressen Vietnams berücksichtigt. Wenn Vietnam trotzdem weiterhin die Verhandlungs- und Vermittlungsangebote der Vereinten Nationen ablehnt, bedeutet dies nichts anderes, als daß Vietnam in Kambodscha mehr als nur seine nationalen Sicherheitsinteressen verteidigt.
Vietnam und die ›sozialistischen‹ Staaten haben bisher alle Initiativen der Vereinten Nationen zur Lösung des Kambodscha-Konflikts als »grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Kambodscha« (gemeint: in die der provietnamesischen VRK-Regierung) abgelehnt. Auch der neue sowjetische Parteichef Gorbatschow hat in seiner programmatischen Rede in Wladiwostok vom 28. Juli 1986 an dieser kompromißlosen Haltung festgehalten, indem er erklärte, daß »es nicht zulässig ist, ... über das weitere Schicksal dieses Staates in fernen Metropolen oder gar in der UNO (sic!) zu entscheiden«. Es steht deshalb außer Frage, daß die bisherige offenkundige Ohnmacht der Vereinten Nationen, eine Konfliktlösung herbeizuführen, vor

allem auf die Weigerung Vietnams und der Sowjetunion zurückzuführen ist, die UN als internationales Konfliktlösungsorgan anzuerkennen und eine politische Lösung des Problems im Rahmen der UN zuzulassen.

4. *Was tun? Erste Überlegungen zu einem neuen Ansatz*

Für die Befürworter einer politischen Kompromißlösung, die notwendig ist, um die ungeheuren Leiden der kambodschanischen Bevölkerung endlich zu beenden, stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen: Soll an dem bisherigen Verhalten in den Vereinten Nationen festgehalten werden (was angesichts der Verweigerungshaltung Vietnams und der Sowjetunion nur in einer Fortsetzung des Status quo resultieren dürfte), oder sollte nicht vielmehr eine Position eingenommen werden, die zumindest etwas mehr Aussichten hätte, eine baldige und für alle Parteien akzeptable Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen zu ermöglichen? Und wie könnte ein solcher neuer Ansatz aussehen?

Erstens sollte in der alljährlichen Kambodscha-Resolution der Vereinten Nationen in einem ausdrücklichen Bezug auf die Verbrechen der Roten Khmer von 1975 bis 1978 explizit klargestellt werden, daß zu den Hauptbestandteilen einer umfassenden politischen Lösung des Kambodscha-Problems nicht nur »der Abzug aller ausländischen Streitkräfte«, sondern auch wirkungsvolle Garantien für die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte gehören. Außerdem sollte das Recht des kambodschanischen Volkes auf Selbstbestimmung nicht nur »ohne Einmischung von außen«, sondern auch ohne Anwendung von Gewalt von seiten der verschiedenen bewaffneten Kräfte im Lande gefordert werden.

Zweitens sollte überlegt werden, ob die fortgesetzte Anerkennung der Koalitionsregierung des ›Demokratischen Kampuchea‹ als legitime Vertretung des Landes bei den Vereinten Nationen der Suche nach einer politischen Kompromißlösung tatsächlich mehr dienlich als schädlich ist. Die Alternative wäre natürlich nicht die Anerkennung der ›Volksrepublik Kampuchea‹, die völkerrechtswidrig durch die Intervention der vietnamesischen Armee in Phnom Penh an die Macht gebracht wurde und die nur vermittels der vietnamesischen Besatzungstruppen nach wie vor an der Macht ist, sondern die Erklärung der Vakanz des kambodschanischen Sitzes in der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Wenn es sich bei der Frage der Vertretung bei den Vereinten Nationen tatsächlich nur um ein völkerrechtliches Problem handelte, stünde weder der Koalitionsregierung des ›Demokratischen Kampuchea‹ noch der ›Volksrepublik Kampuchea‹ der Sitz zu:

> Bei Anwendung des Effektivitätsprinzips kann keine der beiden Regierungen wirklich überzeugenden Anspruch auf den Sitz erheben, da das DK nur wenig Landmasse und kaum Bevölkerung kontrolliert, während die Kontrolle der VRK über relativ viel Land und Bevölkerung nur mit Hilfe der vietnamesischen Besatzungstruppen möglich ist.

> Nach dem Legitimitätsprinzip steht — wenn überhaupt — nur der DK-Koalition der UN-Sitz zu, da die VRK durch völkerrechtswidrige Intervention an die Macht gebracht wurde. Doch auch die Legitimität der DK-Koalition erscheint nicht zweifelsfrei, denn nicht die ja erst im Juni 1982 gebildete Koalitionsregierung des ›Demokratischen Kampuchea‹ wurde am 7. Januar 1979 durch vietnamesische Invasionstruppen gestürzt, sondern das ›Demokratische Kampuchea‹ der Roten Khmer, auf deren Legitimität der Anspruch der DK-Koalition eigentlich beruht.

Möglicherweise könnte die Erklärung der Vakanz des kambodschanischen Sitzes in der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch die Generalversammlung — die gemäß ihrer Resolution 396(V)[17] eine Prüfung der Vertretungsberechtigung vornehmen kann — dazu führen, daß Vietnam und die Sowjetunion schließlich doch einer politischen Lösung des Konflikts im Rahmen der Weltorganisation zustimmen. VRK-Ministerpräsident Hun Sen äußerte sich jedenfalls optimistisch auf eine entsprechende Frage des Autors. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Sowjetunion und Vietnam nach vierjährigem Boykott 1987 erstmals wieder an der Kambodscha-Debatte der Vereinten Nationen teilnahmen. Auf jeden Fall würde mit der Aberkennung des Sitzes der DK-Koalition bei den Vereinten Nationen der Volksrepublik China die Möglichkeit genommen, unter dem Deckmantel der Legitimität des ›Demokratischen Kampuchea‹ eine erneute Machtergreifung der Roten Khmer vorzubereiten.

Die entscheidende Frage ist natürlich, ob die Sozialistische Republik Vietnam ein derartiges Entgegenkommen der Staatenmehrheit in den Vereinten Nationen überhaupt mit einer wirklichen Kompromißbereitschaft in der Sache honorieren würde. Die bisherigen durchweg enttäuschenden Erfahrungen mit der vietnamesischen Führung bei der Suche nach einer politischen Kompromißlösung des Kambodscha-Konflikts mahnen zu großer Vorsicht.

Sehen Sie eine Rolle der Vereinten Nationen bei der Lösung des Kambodscha-Konflikts?

Hun Sen: Solange die Vereinten Nationen nur eine Seite anerkennen, können die Vereinten Nationen keine positive Rolle bei der Lösung des Kambodscha-Konflikts spielen. Deshalb befürworten wir — ebenso wie Prinz Sihanouk — eine internationale Kambodscha-Konferenz nach dem Vorbild der Genfer Indochina-Konferenz von 1954.

Wenn die Vereinten Nationen nach einem Erfolg der Verhandlungen zwischen den kambodschanischen Parteien den Sitz von Kambodscha vakant erklären würden, könnten sie dann nicht doch als Konferenz-Veranstalter in Betracht kommen?

Hun Sen: In einem solchen Fall würde ich das persönlich für möglich halten. Wichtig ist, daß die Veranstalter einer internationalen Kambodscha-Konferenz eine neutrale Haltung einnehmen.

Aus einem Interview des Verfassers mit dem Ministerpräsidenten der ›Volksrepublik Kampuchea‹ am 6. Januar 1988

Anmerkungen

1 Der Autor verwendet abweichend vom langjährigen Sprachgebrauch dieser Zeitschrift im folgenden ausschließlich die traditionell übliche deutsche Umschriftung ›Kambodscha‹/›kambodschanisch‹ als allgemeine Landesbezeichnung für das Land der Kambodschaner, die in der einschlägigen Literatur auch oft als ›Khmer‹ bezeichnet werden. (›Rote Khmer‹ oder ›Khmers Rouges‹ ist ein Begriff, den ursprünglich Prinz Norodom Sihanouk zur Bezeichnung der prochinesischen kambodschanischen Kommunisten geprägt hat und der mittlerweile zu einem Fachterminus geworden ist.) Als Staatsnamen übernimmt der Autor die von den beiden konkurrierenden kambodschanischen Regierungen verwendeten Bezeichnungen ›Demokratisches Kampuchea‹ und ›Volksrepublik Kampuchea‹.
Wie die Redaktionen so renommierter Periodika wie Le Monde, International Herald Tribune, Far Eastern Economic Review und Asiaweek weigert sich auch der Autor, die kambodschanische Transkription ›Kampuchea‹ als allgemeine Landesbezeichnung zu verwenden. Hierfür sprechen unter anderem folgende Gründe:
- Erstens wurde diese Umschriftung erstmals von den Roten Khmer während ihrer Herrschaft (1975–78) als Landesbezeichnung verwendet, so daß mit dem Wort ›Kampuchea‹ ein Regime assoziiert wird, das für den Mord von Hunderttausenden von Menschen und für ungeheuerliche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist. Daß auch das heute in Phnom Penh herrschende Regime an ›Kampuchea‹ festhält, mag damit zusammenhängen, daß es sich mehrheitlich aus früheren Roten Khmer zusammensetzt und daß es deren Machtübernahme am 17. April 1975 nach wie vor als politischen Feiertag (der kommunistischen Machtübernahme in Kambodscha) begeht.
- Zweitens verbindet sich mit der Neubenennung Kambodschas als ›Kampuchea‹ (oder eingedeutscht ›Kamputschea‹) — im Gegensatz zu Vergleichsbeispielen aus der früheren Kolonialwelt — nicht der Eintritt dieses Landes in die Unabhängigkeit (die Kambodscha bereits 1953 erlangte), sondern in die Barbarei.
- Drittens handelt es sich um eine eingebürgerte Bezeichnung, die nach Ansicht des Autors auch jetzt, da die internationale Tendenz in Richtung auf eine Zurückdrängung der Exonyme geht (vgl. Rolf Böhme, Von Černobyl´ bis Peiraiéfs. Die Vereinten Nationen und die Vereinheitlichung geographischer Namen, VN 6/1987 S.188ff.), noch Bestand hat. Vergleichsfälle wären etwa China (und nicht ›Zhongguo‹) oder Japan (und nicht ›Nippon‹).

2 Siehe den Bericht in VN 1/1979 S.27f.

3 Bei 21 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen (Resolution 42/3 v. 14.10.1987). Die Ergebnisse der vorangegangenen Abstimmungen sind in VN 1/1987 auf S.25 aufgeführt. Abgedruckt wurden in dieser Zeitschrift folgende Resolutionen zum Konflikt: 34/22 v. 14.11.1979 (VN 2/1980 S.69f.), 35/6 v. 22.10.1980 (VN 1/1982 S.35f.), 36/5 v. 21.10.1981 (VN 1/1982 S.36f.) und 41/6 v. 21.10.1986 (VN 1/1987 S.34f.).

4 So der vietnamesische Vertreter Nguyen Dy Nien in seiner Rede vor der UN-Generalversammlung am 13.10.1987, UN Doc. A/42/PV.37.

5 So das Organ des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Vietnams, Nhan Dan (Das Volk), Hanoi, zitiert nach: The Nation, Bangkok, v. 18.10.1987.

6 Zur Frage der Vertretung Kambodschas bei den Vereinten Nationen siehe Peter Schier, Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Suche nach einer Lösung des

Konflikts in und um Kambodscha, 1979–1987, in: Ferdowsi/Opitz (Hrsg.), Macht und Ohnmacht der Vereinten Nationen. Zur Rolle der Weltorganisation in Drittwelt-Konflikten, München–Köln–London 1987, S. 119–159 (hier: S.133ff.).

7 Die Angaben über die Zahl der vietnamesischen Truppen in Kambodscha schwanken erheblich: Informationen vietnamesischer Gesprächspartner in Hanoi zufolge liegt sie knapp unter 100 000, während amerikanische und thailändische Gesprächspartner in Bangkok sie mit rund 140 000 bezifferten. Angaben des kambodschanischen Widerstands zufolge, die sich im übrigen mit Informationen eines geflüchteten hochrangigen Armeekaders der VRK decken, liegt die Zahl der vietnamesischen Soldaten in Kambodscha nach wie vor bei rund 180 000.

8 Der vietnamesische Außenminister Nguyen Co Thach hat in einem Interview mit dem Autor am 14. Dezember 1987 den vollständigen Rückzug der vietnamesischen Truppen bis Ende 1990 davon abhängig gemacht, daß jegliche ausländische Hilfe für den kambodschanischen Widerstand und sämtliche Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der ›Volksrepublik Kampuchea‹ eingestellt werden.

9 Le Monde v.18.3.1988.

10 Nachrichtenagentur SPK, Phnom Penh, 1.2.1988, nach: BBC, Summary of World Broadcasts, Part III, 3.2.1988.

11 Interviews mit Hun Sen in: The Nation, Bangkok, v. 22.2.1988, und in: Far Eastern Economic Review, Hongkong, v. 3.3.1988, S.19.

12 Siehe Anm. 10.

13 Nguyen Co Thach, The Cornerstone of Vietnam's Foreign Policy, in: Vietnam Courier, Nr.1/1988, S.10.

14 Dem Autor liegt eine sechsseitige französische Übersetzung dieses Geheimdokuments vor.

15 Eine ausführlichere Darstellung der UN-Initiativen zur Lösung des Kambodscha-Konflikts mit detaillierten Quellennachweisen findet sich in dem schon herangezogenen Aufsatz des Autors (Anm. 6).

16 Siehe auch VN 1/1982 S.26f.

17 Text: VN 3/1987 S.113.

Kaschmir: Vier Jahrzehnte eines Konflikts

Der Gebiets- und Grundsatzstreit zwischen Indien und Pakistan

RUDOLF GEIGER

I. Der fortdauernde Konflikt

Kampfhandlungen in Jammu und Kaschmir

Seit der Trennung des indischen Subkontinents vom britischen Weltreich im Jahre 1947 schwelt zwischen Indien und Pakistan der Streit um den Himalaya-Staat Jammu und Kaschmir.[1] Die Kämpfe des Jahres 1948 endeten mit einem Waffenstillstand entlang einer fünfhundert Meilen langen Linie, die den Staat teilt. In den Jahren 1965 (Konflikt um das Rann von Kutch) und 1971 (Sezession von Bangladesch) sprang der Funke aus anderen Konflikten zwischen Indien und Pakistan auch auf Kaschmir über und führte dort zu umfangreichen Kampfhandlungen. Doch auch in Zeiten relativer Waffenruhe haben die starken Spannungen in Kaschmir angehalten. Ungezählte Male ist es bis heute trotz der Anwesenheit einer Beobachtergruppe der Vereinten Nationen (UNMOGIP)[2] über die Waffenstillstandslinie hinweg zu Feuergefechten gekommen. Zuletzt haben die Kämpfe am Siachen-Gletscher unter den Achttausendern des Karakorum im Norden Kaschmirs Aufsehen erregt. Im Januar und im September 1987 kam es in diesem unbewohnbaren Gebiet in 5 500 m Höhe bei Temperaturen von 40 Grad unter Null zu regelmäßigen Schußwechseln zwischen pakistanischen und indischen Einheiten. In diesem Gebiet in der Nähe der chinesischen Grenze war der Verlauf der Waffenstillstandslinie nicht definiert worden; niemand hatte sich damals vorstellen können, daß Truppen sich in dieser unwirtlichen Gegend aufhalten könnten. Immerhin nahmen die Kämpfe des Jahres 1987 ein Ausmaß an, daß die Zivilbevölkerung beiderseits des definierten Teils der Waffenstillstandslinie — nach Presseberichten insgesamt 50 000 Personen — aus Furcht vor einem Krieg ins Hinterland floh.[3]

Die Gefahr eines erneuten bewaffneten Konflikts größeren Umfangs ist noch keineswegs gebannt. Zwar sind die Regierungen Indiens und Pakistans sicherlich daran interessiert, den Status quo nicht gewaltsam zu verändern. Doch gibt es zwischen Indien und Pakistan genügend Spannungsfelder (so etwa wegen des pakistanischen Nuklearprogramms), die sich aus geringfügigem Anlaß in Kaschmir entladen können.

Grundfragen des Konflikts

Die Kaschmirfrage ist für das indisch-pakistanische Verhältnis ein besonders sensibler Punkt; sie rührt an das Selbstverständnis Indiens und Pakistans. Pakistan fühlt sich als muslimischer Staat politisch für die Glaubensbrüder im angrenzenden Kaschmir verantwortlich, dessen Bevölkerung sich zum weitaus größten Teil zum Islam bekennt. Die Moslembevölkerung des Subkontinents bildet nach pakistanischer Auffassung wegen ihres gemeinsamen Bekenntnisses zum Islam eine von der übrigen Bevölkerung Indiens zu unterscheidende Nation. Es war diese ›Zwei-Nationen-Theorie‹ der Moslem-Liga Mohammed Ali Jinnahs, die zum Zeitpunkt des Rückzugs der britischen Staatsgewalt aus Indien am 15. August 1947 zur Teilung Britisch-Indiens und zur Entstehung des Staates Pakistan auf einem Teil des bis dahin britisch-indischen Gebietes führte.

Im Gegensatz zu Pakistan mißt die indische Regierung dem unterschiedlichen religiösen Bekenntnis keine Bedeutung bei, die eine Unterscheidung zweier Nationen rechtfertigen könnte. Indien hat im Jahre 1947 zwar die Gründung Pakistans auf bis dahin britisch-indischem Gebiet hingenommen, aber immer darauf hingewiesen, daß Unterschiede in der Religion ebenso wie die Verschiedenheiten in der Sprache und der Geschichte einzelner Bevölkerungsgruppen von der Idee der Einheit Indiens in einem gemeinsamen demokratischen und säkularen Staat überbrückt würden. Der im Oktober 1947 durch den Maharadscha von Jammu und Kaschmir erklärte Beitritt seines Staates zu Indien kann deshalb nach indischer Auffassung nicht aus dem Grunde in Frage gestellt werden, daß der größte Teil der Bevölkerung von Jammu und Kaschmir sich zum Islam bekennt.

Die permanente Krise zwischen Indien und Pakistan wegen Jammu und Kaschmir wirkt über den Kreis der unmittelbar beteiligten Staaten hinaus. Sie bewegt selbstverständlich die gesamte islamische Welt. Darüber hinaus sind die Interessen der Großmächte tangiert. Die USA haben zunächst Pakistan, die Sowjetunion dagegen hat Indien unterstützt. Die Parteinahme der beiden Mächte hat sich allerdings abgeschwächt, seit China seine Interessen in bezug auf Kaschmir geltend macht. China betrachtet die Hochebene von Aksai Chin, die Indien zu Ladakh und damit zum Staatsgebiet von Jammu und Kaschmir rechnet, als einen Teil seiner Provinz Sinkiang. Nach der Besetzung Tibets baute China auf dieser Hochebene eine Straße, ohne daß Indien die Arbeiten bemerkte, und hält das Gebiet besetzt. Der Streit um Aksai Chin bildet nunmehr einen Teil des indisch-chinesischen Grenzkonflikts. Pakistan hat sich dementsprechend China angenähert. Am 2. März 1963 unterzeichneten die pakistanische und die chinesische Regierung ein Grenzabkommen,[4] das die Grenzlinie zwischen ihren Herrschaftsbereichen im Norden von Jammu und Kaschmir festlegt. Nach der Beilegung des Kaschmirstreits — so Artikel 6 des Grenzabkommens — sollte die dann für Kaschmir zuständige Autorität die Verhandlungen mit der Volksrepublik China neu eröffnen; sollte Pakistan diese Autorität sein, bleibe es an das Abkommen gebunden. China unterstützt seither den pakistanischen Standpunkt in der Kaschmirfrage.

In der diplomatischen Auseinandersetzung zwischen Indien und Pakistan spitzt sich der Konflikt um Kaschmir auf zwei Kernfragen zu:

- Ist der Staat Jammu und Kaschmir durch die von der indischen Regierung angenommene Beitrittserklärung des Maharadschas Hari Singh vom 26. Oktober 1947 zu einem Bestandteil des indischen Staatsgebiets geworden? Die Behauptung der völkerrechtlichen Gültigkeit des Beitritts nimmt Indien regelmäßig zum Anlaß, Pakistan die Widerrechtlichkeit der Besetzung indischen Territoriums in Kaschmir vorzuwerfen und den Abzug pakistanischer Truppen aus Kaschmir zu fordern.